

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Wachau	
Bundesland	Sachsen	

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Wachau
Amtlicher Gemeindeschlüssel	14625600
Vollständiger Name der Behörde	Gemeindeverwaltung Wachau
Straße	Teichstraße
Hausnummer	2
Postleitzahl	01454
Ort	Wachau
E-Mail <i>(freiwillige Angabe)</i>	info@wachau.de
Internet-Adresse <i>(freiwillige Angabe)</i>	

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Einwohnerzahl: 4.320 EW, **räumliche Lage und Gliederung:** Wachau ist eine Gemeinde im Südwesten des Landkreises Bautzen (Sachsen) und besteht seit 1998 aus fünf Ortsteilen. Die Ortsteile der Gemeinde sind Feldschlößchen, Leppersdorf, Lomnitz, Seifersdorf und Wachau, **Lage zu Umgebungslärmquellen:** S95 / S177 / BAB A4, **Hauptlärmquellen:** wie vor

[Hauptlärmquellen.](#)

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom:

14.11.2018

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	897	271	144	34	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	1143	641	220	55	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	22,20	7,30	1,20
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	203	92

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **65 dB(A) L_{DEN}** durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **55 dB(A) L_{Night}** durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

1.346
916
178
275

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Auf dem Gebiet der Gemeinde Wachau ist folgender Straßenbereich betroffen:

S 95 / OT Leppersdorf mit Hotspots zwischen „An den Breiten“ und „Alte Hauptstraße“ und „Dresdner Straße 8-10“

Die gesundheitsrelevanten Schwellenwerte werden gemäß Lärmkartierung 2022 im Gemarkungsgebiet Wachau hinsichtlich LDEN > 65 dB(A) bei 178 Bewohnern und LNIGHT > 55 dB(A) bei 275 Bewohnern überschritten. Im Bereich von Schulen bzw. gesundheitlichen und sozialen Einrichtungen gibt es keine Überschreitung.

Zum Zeitpunkt der Kartierung (2021) war der Neubau der S 177 (Ortsumfahrung Leppersdorf) noch nicht abgeschlossen. Mit Verkehrsfreigabe im Oktober 2023 reduziert sich das Verkehrsaufkommen erheblich. Der Zu- und Abfahrtverkehr zur Sachsenmilch Leppersdorf GmbH erfolgt nicht mehr über die S 95 (Ortslage Leppersdorf).

Aufgrund dessen und der geringen Betroffenheit wird die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes ohne Maßnahmenplan für sinnvoll erachtet.

Auf die Ausweisung "ruhiger Gebiete" (z.B. Parkanlagen, Erholungsflächen) oder neuer Radwege kann Wachau als ländliche, kleine Gemeinde verzichten, da vielfältige Waldflächen mit Wanderwegen wohnortnah Raum für Ruhe und Erholung bieten.

Auf die Festlegung von zukünftigen Radwegen wird in diesem Verfahren verzichtet, da diese im Bereich von Staatsstraßen geplant werden müssen – hier gibt es nur geringe Einfluss- und Umsetzungsmöglichkeiten.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans ⁶ (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Lärmschutzwände und Instandhaltung	A 4, Lärmvorsorge beim Ausbau gemäß 16. BImSchV aktiv (Schallschutzwände/-wälle, lärmindernde Fahrbahndecke im gesamten Abschnitt zwischen AS Ottendorf-Okrilla und AS Ohorn) - Bund, ehem. Autobahnamt Sachsen
2	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	S 177, Lärmvorsorge beim Neubau zwischen Radeberg und BAB A 4 gemäß 16. BImSchV aktiv (lärmindernde Fahrbahndecke im gesamten Abschnitt); Verkehrsfreigabe Gesamtstrecke 2023 - LASuV-NL Meißen
3	Fahrverbote und Umleitungen für LKW	S 177, Entlastung der Ortsdurchfahrt Leppersdorf im Zuge der S 95 vom Verkehr durch den Neubau zwischen Radeberg und BAB A 4; Verkehrsfreigabe Gesamtstrecke 2023 - LASuV-NL Meißen
4	Zeitliche Beschränkung für LKW	S 177, Ausbau im Bereich der Ortsteile Seifersdorf und Feldschlösschen und Einbau von lärmindernden Fahrbahndecken als aktive Schallschutzmaßnahmen <u>in Planung</u> ; LASuV-NL Bautzen
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] <i>(freiwillige Ang.)</i>
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens *(zusammenfassende Bewertung)*

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

0

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung	Nein
Ansprache verschiedener Interessenträger	Nein
Informationskampagne	Nein
Besprechungen/Sitzungen	Ja
Öffentliche Veranstaltung	Ja
Umfrage	Nein
Workshop	Nein

Andere Mittel/Instrumente

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	Ja
Nichtstaatliche Organisationen	Nein
Staatliche Stellen	Nein
Privatwirtschaft	Nein

Andere Interessenträger *(ergänzen bei Bedarf)*

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben *(freiwillige Angabe)* :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation ²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€] :

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²² :

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

15.05.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷